

Hintergründe zur Blasphemie im Islam

von Dr. Petra Uphoff, Januar 2015

Abbildungsverbot im Islam



Abbildung des Propheten Muhammad von muslimischen Künstlern aus dem 16. Jahrhundert. Traditionell verdeckt ein Schleier das Gesicht Muhammads.

Im Islam ist jede Form von Götzenanbetung oder Polytheismus verpönt und wird im schlimmsten Fall mit dem Tod bestraft. Einerseits könnte - unter Bezug beispielsweise auf Sure 18:110, in der Mohammed betont, dass er ein Mensch wie jeder andere sei - die Kritik an ihm fernab des Blasphemie-Vorwurfs rangieren. Auf der anderen Seite dient Mohammed allen Muslimen als Vorbild und Quelle der Nachahmung in allen Lebensbereichen. Dadurch wird er als unantastbar angesehen und seine Diffamierung steht für die Diffamierung des Islams und des islamischen Selbstverständnisses. Jede Beleidigung oder Abwertung Mohammeds gilt als schweres, todeswürdiges Vergehen.

Grundsätzlich gelten verschiedene Formen der Kunst als unislamisch - neben der abbildenden Kunst auch die Musik. Vor allem die Abbildung Mohammeds gilt als Tabu,

www.igfm.de/ne/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=2714&cHash=a6a475cdbeb089860d5ef16ecb09b8a, Zugriff Januar 2015.

13 Sure 2:191: „Und tötet sie (d. h. die heidnischen Gegner), wo (immer) ihr sie zu fassen bekommt, und vertreibt sie, von wo sie euch vertrieben haben! Der Versuch (Gläubige zum Abfall vom Islam) zu verführen ist schlimmer als Töten. Jedoch kämpft nicht bei der heiligen Kultstätte (von Mekka) gegen sie, solange sie nicht (ihrerseits) dort gegen euch kämpfen! Aber wenn sie (dort) gegen euch kämpfen, dann tötet sie! Derart ist der Lohn der Ungläubigen.“

Sure 2:193: „Und kämpft gegen sie, bis niemand (mehr) versucht, (Gläubige zum Abfall vom Islam) zu verführen, und bis nur noch Allah verehrt wird! Wenn sie jedoch (mit ihrem Allahlosen Treiben) aufhören (und sich bekehren), darf es keine Übertretung geben (d. h. dann sind alle weiteren Übergriffe untersagt), es sei denn gegen die Frevler.“

Sure 2:217: „Man fragt dich nach dem heiligen Monat, (nämlich) danach, (ob es erlaubt ist) in ihm zu kämpfen. Sag: In ihm Kämpfen ist ein schweres Vergehen (w. wiegt schwer). Aber (seine Mitmenschen) vom Weg Allahs Abhalten - und nicht an ihn Glauben -, und (Gläubige) von der heiligen Kultstätte (Abhalten), und deren Anwohner daraus Vertreiben, (all das) wiegt bei Allah schwerer. Und der Versuch, (Gläubige zum Abfall vom Islam) zu verführen, wiegt schwerer als Töten. Und sie (d. h. die Ungläubigen) werden nicht aufhören, gegen euch zu kämpfen bis sie euch von eurer Religion abbringen - wenn sie (es) können. Und diejenigen von euch, die sich (etwa) von ihrer Religion abbringen lassen und (ohne sich wieder bekehrt zu haben) als Ungläubige sterben, deren Werke sind im Diesseits und im Jenseits hinfällig. Sie werden Insassen des Höllenfeuers sein und (ewig) darin weilen.“

14 Wohlleben, Joachim: Die Ghaselen des Hafiz. S. 272.

15 Hafis. Rosenzweig-Übersetzung. I. Bd, S. 149.

16 Hafis. Rosenzweig-Übersetzung. I. Bd, S. 273.

17 Khayyam - Robaiyat. www.iranica.eu/Gedichte/khayyamrobaiyat.html, Zugriff Januar 2015.